

INFORMATIONEN FÜR PRIVATHAUSHALTE ZUM GEBÜHRENBESCHEID 2024

Jeder Haushalt im Rems-Murr-Kreis muss Abfallgebühren bezahlen. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung für den Rems-Murr-Kreis müssen sich private Haushalte an die kommunale Abfallentsorgung anschließen und ihre Abfälle dem Rems-Murr-Kreis überlassen. Zur Deckung dieses Entsorgungssystems erhebt die AWRM Abfallgebühren.

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN FINDEN SIE HIER:

Ich zahle bereits Abfallgebühren über meine Nebenkosten bzw. habe schon eine Müllmarke gekauft.

Muss ich doppelt Abfallgebühren zahlen?

Die Abfallgebühren im Rems-Murr-Kreis setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für Rest- und Biomülltonnen zusammen. Mit dem aktuell zugestellten Gebührenbescheid wird die Grundgebühr angefordert. Diese richtet sich nach der Personenzahl im Haushalt. Die Gebühren für die Leerung der Rest- und Biomülltonnen zahlt man beim Kauf von Müllmarken (bei den Verkaufsstellen oder online unter awrm.de/aw24). Hier richtet sich die Gebühr nach der jeweiligen Tonnengröße. Wer also wenig Müll produziert, muss auch weniger Gebühren für seine Leerungen zahlen. Bei Müllgemeinschaften oder großen Wohnanlagen wird die Leerungsgebühr oft über die Nebenkosten verrechnet. Die **jährliche Grundgebühr** bezahlen dagegen grundsätzlich alle Haushalte immer direkt an die AWRM auf ein Konto des Landratsamtes. Sie zahlen also nicht doppelt.

Wir sind nur 2 Personen, warum müssen wir für 4 Personen zahlen?

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Personenzahl. **Haupt- und Nebenwohnsitz** sind gleichgestellt, auch Kinder werden voll angerechnet. Sind Sie der Meinung, dass die Personenzahl auf dem Gebührenbescheid nicht stimmt, sollten Sie eine entsprechende Korrektur (z.B. Abmeldung Nebenwohnsitz) beim zuständigen Einwohnermeldeamt veranlassen.

GEBÜHREN 2024

JAHRESGRUNDGEBÜHR:

	je Haushalt
1 Person:	81 €
2 und 3 Personen:	89 €
4 und mehr Personen:	92 €

GEBÜHRENMARKEN RESTMÜLL:

60 l , 2-wöchentlich	47 € / 4-wöchentlich 23 €
80 l , 2-wöchentlich	62 € / 4-wöchentlich 31 €
120 l , 2-wöchentlich	93 €
240 l , 2-wöchentlich	186 €

GEBÜHRENMARKEN BIOMÜLL:

80 l	26 €
120 l	39 €
240 l	78 €

Wir sind eine Lebensgemeinschaft / eine Familie und haben getrennte Bescheide erhalten. Was ist zu tun?

Teilen Sie uns einfach mit, wer in Ihrem Haushalt lebt und gemeinsam zu den Abfallgebühren veranlagt werden soll. Die Mitteilung muss **schriftlich** erfolgen und von allen Betroffenen unterschrieben werden. Telefonische Anträge können nicht entgegen genommen werden.

Ich beziehe SGB-Leistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe). Muss ich trotzdem Müllgebühren zahlen?

Befreiungen sind nicht möglich. In der Regel können die Jahres- und die Müllmarkengebühr vom Jobcenter oder Sozialamt erstattet werden. Um Mahnkosten zu vermeiden, sollte die Erstattung rechtzeitig von Ihnen beantragt werden.

Brauche ich zwingend einen eigenen Müllbehälter?

Fällt in Ihrem Haushalt nur wenig Müll an, können Sie zusammen mit den **direkten** Nachbarn eine gemeinsame Mülltonne nutzen. Ist das nicht möglich, benötigen Sie zwingend eine eigene Tonne.

Ich ziehe im Laufe des Jahres um, muss ich trotzdem die ganze Jahresgebühr zahlen?

Die Jahresgebühren sind immer in voller Höhe zu zahlen. Eine (vorherige) Teilabrechnung ist nicht möglich. Sobald Sie ab-/umgemeldet sind, wird uns das durch die jeweiligen Meldeämter automatisch mitgeteilt und Sie erhalten an Ihre neue Adresse einen geänderten Bescheid.

Was ist bei einer Erteilung / Änderung / Löschung eines SEPA-Lastschriftmandats zu beachten?

Bitte teilen Sie uns **Änderungen** und **Löschen** eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit Datumsangabe schriftlich per Post, Fax oder E-Mail mit. Telefonische Mitteilungen reichen leider nicht aus. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat **erstmals** erteilen, so erhalten Sie den notwendigen Vordruck hierfür gerne von uns zugeschickt, bzw. dieser Vordruck liegt dem Jahresgebührenbescheid bereits bei.

FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!

Tel: 07151/501-9580 / Fax: 07151/501-9514

E-Mail: gebuehren@awrm.de

FEHLER IM BESCHEID?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen.

Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

ERWEITERTER SERVICE



Von 19.02.2024 bis 01.03.2024
verlängern wir für Sie unsere
telefonischen Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:

7:30 Uhr bis 15:00 Uhr

